

DIN EN 1093-8

ICS 13.040.40

Ersatz für
DIN EN 1093-8:1998-11

**Sicherheit von Maschinen –
Bewertung der Emission von luftgetragenen Gefahrstoffen –
Teil 8: Konzentrationsparameter des luftverunreinigenden Stoffes,
Prüfstandverfahren;
Deutsche Fassung EN 1093-8:1998+A1:2008**

Safety of machinery –
Evaluation of the emission of airborne hazardous substances –
Part 8: Pollutant concentration parameter, test bench method;
German version EN 1093-8:1998+A1:2008

Sécurité des machines –
Evaluation de l'émission de substances dangereuses véhiculées par l'air –
Partie 8: Paramètre de concentration en polluant, méthode sur banc d'essai;
Version allemande EN 1093-8:1998+A1:2008

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-11-01.

Daneben darf DIN EN 1093-8 noch bis 2009-12-29 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)) und steht in Zusammenhang mit dem Europäischen Recht (EG-Maschinenrichtlinie), das in nationales Recht überführt wurde.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 114 "Sicherheit von Maschinen und Geräten" (Sekretariat: DIN (Deutschland)) im Europäischen Komitee für Normung (CEN) in Zusammenhang mit der Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie erarbeiteten EN 1093-8:1998+A1:2008.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung dieser Norm wurden vom Arbeitskreis "Stoffemittierende Maschinen" (NA 095-03-01-02 AK) des Arbeitsausschusses "Messstrategien und Anforderungen an Messverfahren" des Normenausschusses Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN wahrgenommen.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte stoffemittierende Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

In dem vorliegenden Dokument wird auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Europäischen Norm gültigen Dokumente verwiesen. Die Europäische Vornorm ENV 1070:1993 wurde inzwischen zurückgezogen. Es wird empfohlen, statt dessen die Norm DIN EN ISO 12100-1 "*Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie*" zu verwenden. Darüber hinaus wird empfohlen, anstelle der in Abschnitt 2 zitierten EN 292-1:1991 das Nachfolgedokument DIN EN ISO 12100-1 und anstelle von EN 292-2:1991 bzw. EN 292-2/A1:1995 das Nachfolgedokument DIN EN ISO 12100-2 "*Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 2: Technische Leitsätze*" zu verwenden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1093-8:1998-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Streichung des bisherigen informativen Anhangs ZA über den Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 89/392/EWG;
- b) Aufnahme eines neuen informativen Anhangs ZA über den Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG;
- c) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der ab 29.12.2009 anzuwendenden EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1093-8: 1998-11

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 1093-8:1998+A1

Juli 2008

ICS 13.040.40

Ersatz für EN 1093-8:1998

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Maschinen —
Bewertung der Emission von luftgetragenen Gefahrstoffen —
Teil 8: Konzentrationsparameter des luftverunreinigenden
Stoffes, Prüfstandverfahren**

Safety of machinery —
Evaluation of the emission of airborne hazardous
substances —
Part 8: Pollutant concentration parameter, test bench
method

Sécurité des machines —
Evaluation de l'émission de substances dangereuses
véhiculées par l'air —
Partie 8: Paramètre de concentration en polluant, méthode
sur banc d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. September 1998 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 8. Juni 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

© 2008 CEN Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den nationalen Mitgliedern von CEN vorbehalten.

Ref. Nr. EN 1093-8:1998+A1:2008 D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Definitionen	6
4 Prinzip	6
5 Prüfstand	6
5.1 Beschreibung des Prüfstandes.....	6
5.2 Anordnung der Messpunkte	7
6 Durchführung.....	7
6.1 Betreiben der Maschine	7
6.2 Messung	8
7 Auswertung	8
8 Prüfbericht.....	8
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG 	10
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG 	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1093-8:1998+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 114 „Sicherheit von Maschinen und Geräten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument enthält die Änderung A1 und wurde vom CEN am 2008-06-08 angenommen.

Dieses Dokument ersetzt EN 1093-8:1998.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten und geänderten Teile sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

A1 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe die informativen Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses Dokuments sind. **A1**

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.